

## Protokoll

**AK § 67**      **16.02.2017**  
**Ort:**            **Bürgerzentrum Neukölln**  
**Zeit:**           **9:00 bis 11:00 Uhr**  
**Teilnehmer:** **Anwesenheitsliste im Anhang**

### **Top 1 Protokoll vom 16.10.2016 und Festlegung der Tagesordnung**

Das Protokoll wird ohne Änderungen verabschiedet.

### **TOP 2 Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kathrin Zauter stellt sich vor**

Frau Kathrin Zauter, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Paritätischen, informiert über die Pressearbeit und erläutert die Möglichkeiten einer Unterstützung:

- Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Beiträge über den Paritätischen auf verschiedenen Wegen veröffentlichen zu lassen (Homepage, Rundbrief, social media)
- Frau Zauter ermutigt die MO's, beispielsweise über neue Entwicklungen, Planungen, Fachtagungen, etc. zu berichten und die Möglichkeiten der Veröffentlichungen über den Paritätischen Landesverband zu nutzen. Wünsche und Themenvorschläge sind jederzeit willkommen.

### **TOP 3 Verabschiedung Berliner Rahmenvertrag**

Der Berliner Rahmenvertrag wurde am 14.02.2017 in der Vertragskommission Soziales verabschiedet und tritt am 1. April 2017 in Kraft. Die Widerspruchsfrist lief am 21.02.2017 ab. Der Paritätische informiert ausführlich in [alsopfleg](#) über die damit einhergehenden Änderungen.

### **TOP 4 Bericht aus der UAG 4/7/9 und dem Liga UA 67**

#### UAG Standardisierte Jahresberichte:

Herr Aldag weist darauf hin, dass im Jahresbericht neue Fragen aufgenommen wurden, d. h. die internen Erfassungen der Träger müssen dementsprechend angepasst werden. Für Klienten, die bereits im Jahr 2016 betreut wurden und deren Betreuung in 2017 weiterläuft, müssen neue Erfassungsbögen ausgefüllt werden.

#### UUAG Kriseneinrichtungen:

Der Termin am 19.01.2017 wurde abgesagt; es liegen keine aktuellen Informationen vor.

#### UAG personenbezogene Dokumentation:

keine aktuellen Informationen

### UAG Überarbeitung Leistungstyp-System:

Diese UAG ist derzeit angedacht, wird aber erst gebildet, wenn die anderen UAGen abgeschlossen sind.

### Liga UA § 67

- Beschluss: keine Präsentation von TOPqw im AK Wohnungsnot  
Eine solche Präsentation wird erst durchgeführt, wenn gemeinsame Auswertungen mit dem Land erfolgen. Präsentation im AK Wohnungsnot würde auch der Landesseite unsere Datenlage indirekt zugänglich machen, ohne dass es hierfür entsprechende Gegenleistungen/Mitarbeit gab.
- Statistischer Jahresbericht  
Verständigung über Anlagen zum Jahresbericht (Personallisten, Trägerwohnungslisten) wird vom Paritätischen mit der Landesseite erfolgen. Veränderungen aus BRV § 14a i.V.m. Anl. 10 erfordern ebenfalls Änderungen beim statistischen Jahresbericht ab 01.04.2017 (Personalangaben; quartalsweise Weitergaben von Durchschnitts-Personalvorhaltung, ebenso Belegungszahlen) und erfordern eine Verständigung mit der Landesseite, da sie der aktuellen Regelung im statistischen Jahresbericht (Stichtagswochen-Regelung) nicht mehr entsprechen. Frau Schödl informiert die Träger im Detail per Mail.

### AG Trägerwohnungen:

Diese AG wird zukünftig eine Unterarbeitsgruppe zur UA 10. Dort sollen die Kosten der Vorhaltung von Trägerwohnraum verhandelt werden.

Die Verortung der Kosten ist derzeit noch offen. Eine Kostenanalyse mit aktuellen Zahlen ist geplant.

## **TOP 5 Verschiedenes**

### BTHG:

Das BTHG ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

### Neuerungen für den Bereich § 67 SGB XII:

- Leistungen gemäß §§ 67 f SGB XII verbleiben im SGB XII
- Führungszeugnis: Zum 01.01.2017 wurde das SGB XII wie folgt geändert: § 75 Abs. 2 schreibt den Leistungserbringern vor, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dem Kostenträger vorzulegen. Da es noch keine Handlungsanweisungen vom Land an die Bezirksämter gibt, gibt es derzeit keinen Handlungsdruck für Bestands-Mitarbeiter\*innen ein Führungszeugnis zu beantragen. Nach § 670 BGB ist der Auftraggeber, in diesem Falle also der Arbeitgeber, zur Erstattung der Kosten in Höhe von derzeit 13 Euro verpflichtet. Die Kosten werden den Arbeitgebern für Bestands-Mitarbeiter\*innen erstattet. Anders ist dies bei einer Neueinstellung, wenn das erweiterte Führungszeugnis als Voraussetzung vorgegeben ist. Hier ist die Erstattung der Kosten eine Kulanz des Arbeitgebers. Auf Grund der erforderlichen Aktualität sollte das

vorgelegte Führungszeugnis bei einer Neueinstellung nicht älter als 3 Monate sein. Da es vom Land Berlin bisher noch keine Regelungen hinsichtlich des Rhythmus der regelmäßigen Vorlage gibt, kann davon ausgegangen werden, dass mit der einmaligen Einholung der erweiterten Führungszeugnisse dem Gesetz voll genüge getan ist. Sobald vom Land Berlin konkrete Hinweise vorliegen, werden die Träger informiert.

#### Einzelverhandlungen 2018:

Eine Mitgliedsorganisation, die Hilfen gem. §§ 67 f. SGB XII anbietet, wird für den LT BEW für 2018 in Einzelverhandlung gehen und ist auf der Suche nach weiteren Trägern, um sich gemeinsam auf die Verhandlungen mit dem Land vorzubereiten. Wie auch schon in den Jahren davor, werden die betreffenden Träger vom DPW und Jakob Consulting gemeinsam gründlich auf die Verhandlungen vorbereitet und begleitet. Bei Interesse bitte bei Frau Schödl melden.

#### Seminare zum Sozialrecht SGB II und XII am 26. und 27. Juni 2017:

Das zweitägige Seminar gibt einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen zum 1. August 2016 und die aktuelle Rechtsprechung sowie anstehende Änderungen zum SGB XII. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Paritätischen Akademie, Frau Dreyer-Weik ([dreyer-weik@akademie.org](mailto:dreyer-weik@akademie.org); Fax-Nr. 27 59 41 44) an. Nähere Informationen: siehe Protokollanhang

#### Unterstützung der Träger bei der Wohnungsakquise bzw. Neubau:

Der Paritätische plant gemeinsam mit einzelnen Mitgliedsorganisationen die Entwicklung einer Beratungsstelle rund um das Thema Wohnen und hat hierfür die STATTBAU GmbH beauftragt.

#### **Aufgaben der Beratungsstelle**

- Mittler zwischen sozialen Trägern und der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Akquise von Trägerwohnraum
- Bestandsaufnahme und -pflege der Bedarfe und Angebote in den Bezirken strukturiert nach Bedarfsgruppen
- Ermittlung der aktuellen Bedarfe der beteiligten Träger und der möglichen Angebote der Immobilienwirtschaft
- Entwicklung von Finanzierungs- und Organisationsmodellen zur Schaffung inklusiver Wohnformen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, potenzieller Standorte sowie der finanziellen Ressourcen in Verbindung mit den Unternehmenszielen der Träger

Derzeit findet vorbereitend die Gesprächsreihe „Salon soziale Träger“ statt. Hier werden Fördermöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen erläutert und Planspiele durchgeführt. Des Weiteren stellen sich Baugemeinschaften vor.

Um die aktuelle Situation der Einrichtungen hinsichtlich der Wohnraumversorgung für die Unterbringung der Klient\*innen zu erfassen, führt die STATTBAU GmbH im Auftrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Berlin e.V. eine Befragung zu Wohnraumsituation und Wohnraumbedarfen der Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes durch. Den Fragebogen finden Sie im Anhang zum Protokoll. Die Umfrageergebnisse werden am 12.04.2017 präsentiert. Anschließend werden die

Stadtentwicklungssenatorin Frau Lompscher, der Staatssekretär für Soziales Herr Fischer, Frau Kern von der BBU sowie Frau Dr. Schlimper, Landesgeschäftsführerin des Paritätischen, auf einer Podiumsdiskussion das Thema erörtern und mit dem Publikum ins Gespräch kommen. Eine Einladung wird in den nächsten Wochen versendet.

#### Kündigung von Trägerwohnungen:

Am 10. Januar 2017 erschien in der TAZ ein Artikel zum Thema: Kein Platz mehr für betreutes Wohnen. Auch das ZDF ist auf das Thema aufmerksam geworden und plant, dieses Thema in den Länderspiegel vom 04.03.2017 aufzunehmen. Hier interessiert neben der Rechtslage, in welcher Form die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen von Kündigungen betroffen sind und was dann mit den Klient\*innen geschieht.

#### Nächster Termin:

Die kommende Sitzung findet am 27.04.2017 statt.

Berlin, 1. März 2017

Regina Schödl / hg

#### Protokollanlagen:

- Anwesenheitsliste
- Fragebogen Wohnraumversorgung
- Zugang zu Leistungen (§ 9 Abs. 4 des ergänzten BRV)
- Änderungen § 75 SGB XII
- Informationen zum Seminar Sozialrecht SGB II / XII

Veranstaltung: AK § 67

Datum, Uhrzeit: 16.02.2017, 09:00 Uhr

Ort: Bürgerzentrum Neukölln



| Träger bzw. Einrichtung              | Name, Vorname, E-Mail (bitte nur im Änderungsfall angeben) | Unterschrift |
|--------------------------------------|--|--------------|
| ALBATROS                             | Fendev, Christian  |              |
| Universal-Stiftung                   | Haugard, Hans  |              |
| BÜRGERHILFE                          | HÖRHNRECHT, INGERUN  |              |
| SOZIALWERK                           | Angelika Engel   |              |
| Mittlere Kunst                       | Lütke, Anna - Sophie                                       |              |
| Mädchen Social- u. Bildungswerk e.V. | Larsen, Susanne  |              |
| Mithilfe                             | Trüges, Frank  |              |
| Umwelt. amb. Versorg. Hohenschönh.   | Gerhild, Jans  |              |
| Casa Astra                           | GIEHL, Beate   |              |
| - - -                                | Göbke, Gans  |              |
| Tennenhof                            | Michely, Frank   |              |
| Frau-Sudat Zukunft e.V.              | Rodlbeck-Daniela d.rodlbeck@fzukunft.de                    |              |
| HVD                                  | KATRIN SCHAFOW   |              |

Neue Wege e.V.

Jens Aday